

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 19.08.2016	Drucksachen-Nr. 2016/143
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	10.10.2016

Tagesordnungspunkt 2.1
Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2015
Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2015 wurde der Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - Berichtszeitraum 2014 vorgelegt. Dieser Bericht wurde fortgeschrieben und ergänzt.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Bericht (Anlage 1) gibt einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und stellt Kennzahlen im Landesvergleich dar. Da die Landeszahlen Baden-Württemberg für 2015 noch nicht vorliegen, beschränkt sich dieser Vergleich auf die Jahre bis 2014.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen
2.1. Allgemeines

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508
31.12.2014	1.524
31.12.2015	1.589

Die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner liegt mit 5,57 allerdings unter dem Landesdurchschnitt von 6,24.

2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2015 von 53 % auf 67,6 % d.h. um 14,6 %. Dabei spielen u.a. der Ausbau der schulischen Angebote, die zunehmende Zahl von inklusiven Angeboten sowie der Ausbau familienunterstützender Maßnahmen im Landkreis eine Rolle. (s. Ziffer 4.1 des Berichts)

Der Anteil der außerhalb des Landkreises untergebrachten Kinder und Jugendlichen ging von 45 % im Jahr 2008 auf 33 % im Jahr 2015 zurück. Im Wesentlichen handelt es sich bei der auswärtigen Versorgung um die stationäre Unterbringung in Heimsonderschulen. Die auswärtig versorgten Schüler können aufgrund der Art (z.B. Sinnesbehinderung, Körperbehinderung) oder Schwere der Behinderung (z.B. Mehrfachbehinderung, herausforderndes Verhalten etc.) nicht im Landkreis beschult werden.

Die Zahlen im Bereich der Frühförderung erreichten mit 288 Fällen den Höchststand seit 2008. Bei der im Jahr 2015 zu verzeichnenden deutlichen Fallzahlensteigerung (+ 25 %) dürften u.a. die inhaltlichen Verbesserungen (Komplexleistungen) der, zum 01.07.2014 in Kraft getretene Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg eine Rolle spielen.

2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe

Durch den Ausbau der Versorgungsstrukturen konnte der Anteil der auswärtigen Unterbringungen von Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung reduziert werden.

Bei Menschen mit geistiger Behinderung ist in 2015 erstmals wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, da vermehrt schwer mehrfach behinderte Menschen mit herausforderndem Verhalten versorgt werden müssen, für die derzeit noch kein Betreuungsangebot im Landkreis besteht (s. Ziffer 5.2.1. des Berichts).

Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die aufgrund der Schwere der Behinderung einer stationären Versorgung bedürfen, müssen jedoch nach wie vor außerhalb des Landkreises, in der Regel im KBZO Weingarten versorgt werden, da ein entsprechendes Angebot im Landkreis nicht vorhanden ist.

Es zeigt sich, dass die demographische Entwicklung inzwischen auch in der Behindertenhilfe angekommen ist. Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 34,2 % (212 Personen). Er stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % (26 Personen). Vor diesem Hintergrund gewinnt die Tagesbetreuung für Senioren zunehmend an Bedeutung. Für 40 Personen, die am Stichtag 31.12.2015 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.

Das Projekt „Ruhestandslotsen“, dessen Förderung der Kreistag am 25.07.2016 beschlossen hat, trägt diesem Bedarf Rechnung. (s. Ziffer 5.4.1.2 des Berichts)

2.4. Kostenentwicklung

Mit einem Anteil von 47,88 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart (s. Ziffer 7.1 des Berichts).

Die Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner liegen im Landkreis Konstanz unter dem Landesdurchschnitt. (s. Ziffer 7.4 des Berichts)

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 - Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
nach §§ 53 ff SGB XII - 2015